

Schulzweckverband Beckum-Ennigerloh



Der Verbandsvorsteher

Federführung: Fachbereich Bildung, Kultur und Freizeit der Stadt Beckum
Beteiligte: Fachbereich Ordnung und Soziales der Stadt Ennigerloh
Fachbereich Finanzen der Stadt Ennigerloh
Auskunft erteilt: Frau Cappenberg
Telefon: 02521 29-250

Vorlage

2019/0217
öffentlich

Haushaltssatzung 2020 für den Schulzweckverband Beckum-Ennigerloh

Beratungsfolge:

Schulzweckverband Beckum-Ennigerloh – Zweckverbandsversammlung
25.09.2019 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die als Anlage 1 zur Vorlage beigefügte Haushaltssatzung 2020 für den Schulzweckverband Beckum-Ennigerloh mit ihren Anlagen wird beschlossen.

Finanzierung

Die finanziellen Auswirkungen ergeben sich aus dem Haushaltsplan 2020 des Schulzweckverbandes Beckum-Ennigerloh.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Gemäß § 80 Absatz 4 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen wird der Entwurf der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen in öffentlicher Sitzung beraten und beschlossen. Die Vorschrift findet sinngemäß Anwendung auf den Schulzweckverband Beckum-Ennigerloh.

Erläuterungen

Der Entwurf der Haushaltssatzung für das Jahr 2020 mit seinen Anlagen ist der Vorlage als Anlage 1 beigefügt. Zur näheren Erläuterung ist eine Aufstellung der einzelnen Erträge und Aufwendungen als Anlage 2 zur Vorlage beigefügt.

Entsprechend der Ausführungen in der Vorlage 2019/0216 – Jahresabschluss 2017 des Schulzweckverbandes Beckum-Ennigerloh – Erneute Beschlussfassung – werden ab dem Haushaltsjahr 2020 Jahresfehlbeträge eingeplant.

Die Höhe der veranschlagten Fehlbeträge stellt sich wie folgt dar:

2020 = -23.333,75 Euro

2021 = -1.166,68 Euro

2022 = -5.541,76 Euro

2023 = -831,26 Euro.

Anlage(n):

1 Entwurf der Haushaltssatzung 2020

2 Übersicht über Erträge und Aufwendungen